

Von: Nievoll Franz [REDACTED]
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at>; <buergermeister@kindberg.at>; Seitinger Johann <hans.seitinger@stmk.gv.at>; Lackner Ursula <ursula.lackner@stmk.gv.at>
CC: Franz Nievoll <franz.nievoll@gmx.at>
Gesendet am: 20.02.2023 09:55:12
Betreff: Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Besitzer einer der von Ihnen vorgeschlagenen Parzellen – Vorrangzone Mürzhofen Anlage 2.19 Standortgemeinde Kindberg und nehme mit Unmut zur Kenntnis, dass derartige Vorhaben über die Presse „Mein Bezirk“ kommuniziert werden und nicht der direkte Dialog mit den Eigentümern gesucht wird.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich für Erneuerbare Energien offen bin und dies auch unterstütze, allerdings bin ich dagegen, dass unsere landwirtschaftlich genutzten Flächen und Lebensräume mit Naherholungswert dafür herangezogen werden.

Im Zuge des demokratischen Verständnisses nehme ich hiermit mein Recht (gemäß § 14 Abs. 1 Z. 3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010)

wahr hier Einspruch gegen den Entwurf „Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie“ zu machen.

Sehen sie nachfolgend meine Einwände:

1. Mein Sohn wird meinen Betrieb in nächster Generation weiterführen und ich bin der Meinung, dass eine Bewirtschaftung nur mit genügend Eigenflächen zur rentablen Weiterführung des Betriebes möglich ist. Es müssen ausreichend Ackerflächen für die Erhaltung eines Viehbestandes vorhanden sein um den Ernährungsbestand von Vieh und weiterführend Mensch zu gewährleisten. Unsere Jugend soll von den vorhandenen Flächen den Lebensunterhalt bestreiten können!!! Daher Hände weg von unseren hochwertigen Ackerflächen!
2. Weiters sehe ich, dass keine Rücksicht auf den Erholungswert für unsere Touristen und auch für den Naherholungswert für die heimische Bevölkerung gelegt wird, da diese Anlage direkt am Radweg R5 geplant ist. Die Anlage würde nicht einmal 200 m vom Dorf Sölsnitz entfernt liegen, somit wären Spaziergänger und Radfahrer den Auswirkungen durch Blendung und Strahlung ausgesetzt. Ausserdem ist das Erscheinungsbild einer solchen Anlage meiner Meinung nach nicht an die bestehenden Natur angepasst und kein schöner Anblick.
3. Dadurch, dass in diesem Bereich ein fließendes Gewässer ist, ist hier ein starker Wildwechsel zu beobachten, die Einzäunung und Verbauung der Flächen würde eine enorme Einschränkung für unser heimisches Wild bedeuten und es würde vermutlich auch zu vermehrten Unfällen in diesem Bereich kommen.

4. Für meinen Besitz, welcher ohne meines Wissens in die Begutachtung für „Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie“ Anlage 2.19 gekommen ist, zahle ich Steuern und auch Sozialabgaben. Daher wirft sich mir die Frage auf, inwieweit wird die Berechnung der Grundsteuer, Verkaufspreis, Sozialabgaben beeinflusst bzw. besteht hier eine Freiwilligkeit der Bebauung oder gibt es hier eine generelle Entscheidung durch das Land Steiermark oder Sonstige für die gesamte Fläche ?? (dies würde meiner Meinung nach einer Enteignung naheliegen!)

Ich bin der Ansicht, dass bereits genügend wertvolle Flächen unwiderbringlich verbaut wurden und deshalb bieten sich diese für die Landwirtschaft nicht mehr nutzbaren Flächen an um derartige Anlagen zu errichten. z.B. auf den Dächern von Shoppingcentern oder Parkplätzen, Böschungen von Autobahnen und Bahndämmen usw....

Dieser Entwurf „Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie“ wird von mir **entschieden abgelehnt** und ich bitte Sie mir eine Rückbestätigung für meinen Einspruch zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Franz Nievoll

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]